N i e d e r s c h r i f t

- gekürzte Version, Beschlussprotokoll -

über die 3. Sitzung des Gemeinderates Langenaltheim
im Saal des Rathauses, Untere Hauptstraße 15, Langenaltheim,
am Dienstag, dem 21.07.2026, von 19:00 Uhr bis 23:02 Uhr.

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alfred Maderer

Anwesend:
Jens Bauch, CSU/PWG
Josef Bauch, FWL
Tamara Betz, KBL
Georg Daeschler, FWL
Ulrike Frank, CSU/PWG
Markus Kleinlein, CSU/PWG
Julia Lange, FWL
Bernd Meyer, CSU/PWG
Simon Mößner, KBL
Kristin Rathsam, CSU/PWG
Stefan Schlegel, FWL
Maximilian Schmidt, CSU/PWG
Michael Weiß, FWL

Entschuldigt: Stefan Schleußinger,

Außerdem waren anwesend: Kämmerer Robert Lindenmayer, Verw.-Ang. Sybille Mößner,
Dipl.-Ing. Reinhard Vulpius (VNI) zu TOP 41,
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hasselmeier zu TOP 42,
10 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Schriftführerin: Verw.-Fachwirtin Daniela Erdinger

Der Vorsitzende eröffnete nach den Formvorschriften des § 25 der Geschäftsordnung die Sitzung.

Die umfangreichen Unterlagen inkl. Stichpunktliste wurden über die Cloud zur Verfügung gestellt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, beraten und wie folgt beschlossen:

Internetversion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen
    - Vorstellung 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes für Fl.Nr. 23 (Quellweg 6), Gemarkung Rehlingen u.a.

42. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
    Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

43. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

44. Antrag des Sängerschaft Langenaltheim auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses

45. Annahme von Spenden

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten

47. Gemeindezentrum Mostplatz 2: hier: Malerarbeiten der Fa. Bosch;
    Sachstandsbericht der Verwaltung und Beschlussfassung

48. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

- - - - - - - - - - - - - -

Nichtöffentliche Sitzung:

49. …

- - - - -

Tischvorlagen: Kommunal-Zeitschrift (3 x, zum Mitnehmen für Interessierte)

Internetversion

Öffentliche Sitzung

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

41.1 Vorstellung der Bauleitplanungen für das Rehlinger Baugebiet „Quellweg 6“ (Fl.Nr. 23) durch das Ing.-Büro VNI Pleinfeld

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Vulpius vom beauftragten Planungsbüro VNI, Pleinfeld, der die ersten Planungen zum Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan für das gemeindliche Grundstück Quellweg 6 (Fl.Nr. 21), Rehlingen, vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Die Unterlagen waren in der Cloud bereitgestellt.

A) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP):

Gegenstand der 12. Änderung sind die Teilfläche der Flurnummer 23 (Quellweg 6), das westliche Nachbargrundstück Flurnummer 21/1 sowie die in der Ergänzungssatzung „Oberer Roßbergweg“ erfassten Flurstücke 201/1, 201/2, 201/3, 201/4, 201/5 sowie 202/1. Damit ist dieser gesamte Bereich im Flächennutzungsplan auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Baugebiete „Steingasse West“ sowie „Oberer Roßbergweg“ sind jeweils allgemeine Wohngebiete, Quellweg 6 und westl. Nachbargrundstücke noch Mischgebiet.
An den Festsetzungen dieser Bebauungspläne bzw. dieser Ergänzungssatzung ändert sich jeweils nichts.

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan M = 1 : 2.500

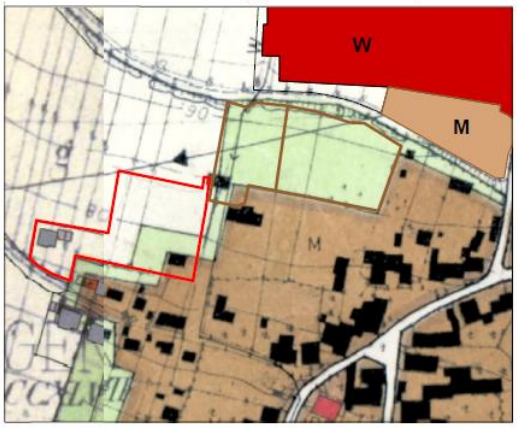

Zeichenerklärung
rechtswirksamer Flächennutzungsplan

W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

Grünfläche

Nachrichtlich:

gepl. Wohnbaufläche

gepl. gemischte Baufläche

Änderung Flächennutzungsplan M = 1 : 2.500

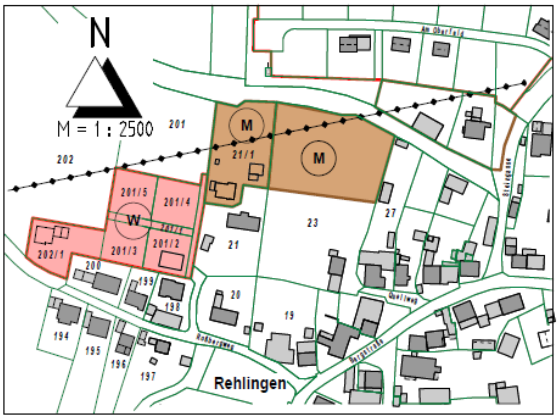

Zeichenerklärung Änderung

W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

Oberirdische Leitung

Instanz version

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

41.1 Vorstellung der Bauleitplanungen für das Rehlinger Baugebiet „Quellweg 6“ (Fl.Nr. 23) durch das Ing.-Büro VNI Pleinfeld (Fortsetzung):

A) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fortsetzung):

Auf Nachfrage von GRM Mößner, ob nordwestlich gelegene Fl.Nr. 201 (Privatgrundstück) auch gleich aufgenommen werden soll, antwortet Dipl.-Ing. Vulpius, dass dies nur geschehen sollte, wenn man weiß, was auf dem Grundstück gebaut wird bzw. wie es später genutzt werden soll. Daher würde er diese Grundstücksangelegenheit zunächst zurückstellen. Damit besteht Einverständnis.

Nach Vorstellung des BBPs und Zusammenfassung durch Bgm. Maderer und Dipl.-Ing. Vulpius wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, den rechtswirksamen FNP im Rahmen des 12. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuschreiben bzw. nachzuführen.

Die Auslegung für die **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** im Bereich Ortsteil Rehlingen gem. §§ 3 und 4 BauGB kann damit starten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die sonstigen Behörden, Nachbarkommunen und die Öffentlichkeit gem. §§ 3 und 4 BauGB von der o.g. Bauleitplanung zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

B) Bebauungsplan für Fl.Nr. 23, Gemarkung Rehlingen

Hier hat das Büro VNI 3 Varianten für eine mögliche Bebauung entwickelt:

Variante	Parzellen gesamt	Öffentl. Verkehrsfl.	Öffentl. Grünfl.
1	6.669 m²	1.177 m²	532 m²
2	6.686 m²	1.208 m²	472 m²
3	6.693 m²	1.201 m²	475 m²

Bei allen drei Varianten ist – bei der neuen Straßenführung vom Roßbergweg nach Norden – ein Grundstückstausch von rd. 222 m² und Grunderwerb von ca. 80 – 90 m² erforderlich. In die vorgelegte Begründung ist die Variante 1 eingearbeitet. Weitere Details werden von Herrn Vulpius in der Sitzung ausführlich erläutert.

Das Bestandsgebäude Quellweg 6 ist mit 855 m² bzw. 868 m² zum Verkauf vorgesehen. Die großen (erhaltenswerten) Bäume sollen als öffentliche Grünfläche mit 295 m² bis 347 m² erhalten werden.

Dipl.-Ing. Vulpius stellt die Details des BBP vor, die meisten Angaben sind identisch zum BG „Steingasse West“ (GRZ, GFZ u.a.), die Sträucher- und Baumauswahl stammt aus der saP bzw. den üblichen Vorgaben.

Nachdem es sich um eine Innenentwicklung (Lückenschluss, kleiner als 20.000 m²) handelt, kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung u.a. vorgegangen werden. Die Ausweisung als „dörfliches Mischgebiet“ („M“) betont auch nochmals die ländliche Lage im Dorf (Landwirtschaft u.a. Immissionen und Emissionen), so Bgm. Maderer.

Internetversion

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

41.1 Vorstellung der Bauleitplanungen für das Rehlinger Baugebiet „Quellweg 6“ (Fl.Nr. 23) durch das Ing.-Büro VNI Pleinfeld (Fortsetzung):

B) Bebauungsplan für Fl.Nr. 23, Gemarkung Rehlingen (Fortsetzung):

Insbesondere die Rehlinger GRM sprechen sich für die Variante 3 aus, da sie auch für LKW mit Anhänger (wenn sie ggf. rückwärts in die Erschließungsstraße rangieren müssen) noch einfacher zu befahren ist als die anderen beiden Vorschläge. Von GRM Daeschler kommt der Vorschlag, dass (auch zur Verwaltungsvereinfachung) die Bebauungspläne wenn möglich einheitlich aufgestellt werden sollten. Dipl.-Ing. Vulpius und GLin Erdinger führen dazu aus, dass man sich an den Festsetzungen für das nördlich gelegene BG Steingasse West orientiert habe.

GRM Betz regt noch an, die vorhandene Zufahrt vom Quellweg 6 so zu regeln, dass der Nachbar kein Geh- und Fahrtrecht mehr benötigt. Dies wird beim Verkauf des Bestandsgebäudes inkl. Umgriff entsprechend berücksichtigt, so GLin Erdinger.

Ob und wann die Freileitung (Stromtrasse der N-Ergie) entfernt wird, steht noch nicht fest, nur dass sie wegkommt. Daher sollte der nordöstliche Bauplatz bis auf weiteres zurückgehalten werden.

Von der Verwaltung kamen auch noch einige Anregungen, die noch nicht in die von Hr. Vulpius gezeigte Powerpoint-Präsentation eingearbeitet waren, wie z.B. Hinweis bei Kniestock bzw. tatsächliche Höhen für Grenzzäune hangabwärts Mauern/Zäune u.a. merkt GLin Erdinger an.

Weiter wird von GRM Daeschler angeregt, dass auch ein versetztes Pultdach möglich sein soll. Dies wird ebenfalls von allen GRM befürwortet.

Das Gremium ist sich einig, dass sowohl der Altgrasstreifen als auch die östliche Hecke an die Bauherren mit den entsprechenden Auflagen verkauft werden sollen.

Die großen Bäume nördlich des Bestandsgebäudes Quellweg 6 bleiben als Grünstreifen bei der Gemeinde, ebenso gewisse kleinere Grünflächen an den Kurven. Mit den westlichen Nachbarn wurden im Vorfeld bereits Gespräche geführt. Sie sind zu einem Verkauf bzw. Tausch der benötigten Fläche für die Erschließungsstraße bereit.

Der rd. 3 m breite Verbindungsweg zwischen Wendehammer und sog. Baumweg (asphaltierter Feldweg) soll hauptsächlich für Fußgänger bzw. als Notweg dienen, da er sehr steil angelegt ist (30 % Steigung lt. Dipl.-Ing. Vulpius). Andernfalls müsste dann ggf. der sog. Baumweg auch mit ausgebaut werden, was derzeit aber nicht geplant ist.

Der Wendehammer ist mit 18 m ausreichend groß, damit dort Müllfahrzeuge bzw. Lkws, Winterdienst u.a. größere Fahrzeuge wenden können.

Die Erschließungsstraße ist mit 5,5 m bzw. 6,5 m im Kurvenbereich ausreichend dimensioniert.

Internetversion

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

41.1 Vorstellung der Bauleitplanungen für das Rehlinger Baugebiet „Quellweg 6“ (Fl.Nr. 23) durch das Ing.-Büro VNI Pleinfeld (Fortsetzung):

B) Bebauungsplan für Fl.Nr. 23, Gemarkung Rehlingen (Fortsetzung):

Bezüglich der Nahwärmeversorgung wäre der Anschluss der 7 Bauplätze möglich, so GRM Mößner. Die neuen Bauweisen würden zu einer erheblichen Reduzierung des Wärme-/Energiebedarfs führen bzw. Wärmepumpen u.a. wären auch sinnvoll, so GRM Rathsam. Die Frage stellt sich daher, ob der Nahwärmeanschluss verbindlich vorgeschrieben werden soll. Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (3 : 11):

Der Nahwärmeanschluss wird zwingend vorgeschrieben. -> **Ablehnung**

Dipl.-Ing. Vulpius bejaht die Nachfrage von GRM Schmidt, ob der vorhandene Kanal im Roßbergweg das neue Baugebiet mit aufnehmen kann. Es werden Zisternen vorgeschrieben, von den 7 Anwesen würden rd. 0,1 l/sec in den Mischwasserkanal eingeleitet. Ein Trennsystem mache wenig Sinn, die Rückhaltung auf den Baugrundstücken wäre ausreichend, so Hr. Vulpius. Wenn die jeweiligen Zisternen voll sind und ein Starkregenereignis kommt, wäre der Kanal dann trotzdem an der Leistungsgrenze, so GRM Weiß. Sämtliche Starkregenereignisse könnten nicht berücksichtigt werden, daher wäre dieses Szenario möglich, so Dipl.-Ing. Vulpius. Ob ein Anschluss an den bestehenden Oberflächenwasserkanal (BG Steingasse West, westlich des Ortsrandes möglich wäre, ist technisch zu prüfen aber eher unwahrscheinlich.

Bevor die Auslegung startet, erhalten die GRM einen überarbeiteten Entwurf. Bis dahin soll sich auch ein Name für die Bauleitplanung (statt „Fl.Nr. 23“) überlegt werden. Damit besteht Einverständnis.

Favorisierte Variante 3 (Entwurf, Stand 21.07.2026):

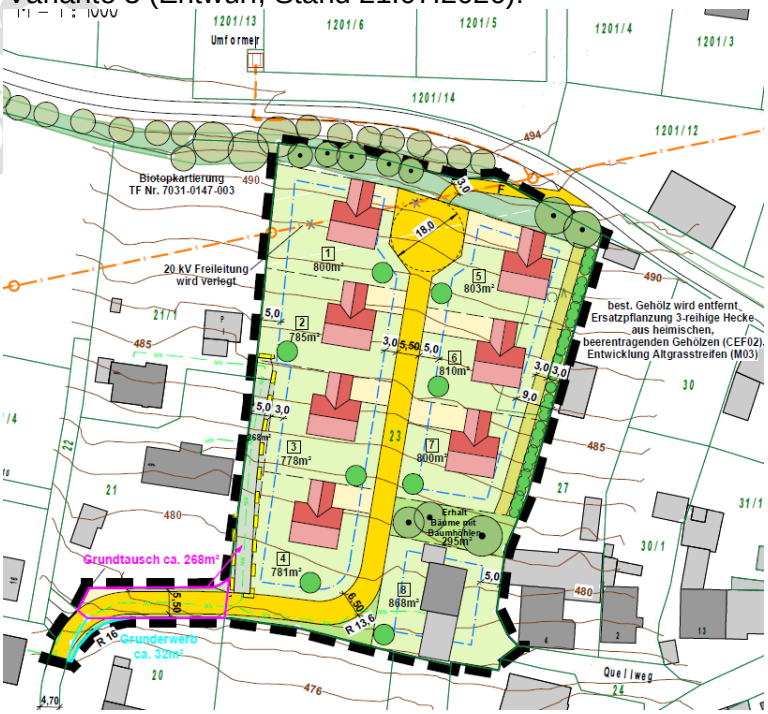

Internetversion

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

41.1 Vorstellung der Bauleitplanungen für das Rehlinger Baugebiet „Quellweg 6“ (Fl.Nr. 23) durch das Ing.-Büro VNI Pleinfeld (Fortsetzung):

B) Bebauungsplan für Fl.Nr. 23, Gemarkung Rehlingen (Fortsetzung):

Nach kurzer weiterer Diskussion bezügl. Notwendigkeit der Nutzungsschablone A, noch weniger Einschränkungen bei der Bauweise, Dachüberstand u.a. und da keine weiteren Fragen aus dem Gremium kommen, ergeht der

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, den heute vorgestellten und besprochenen Bebauungsplan inklusive der heute eingebrachten Änderungsvorschläge (Variante 3, dörfliches Mischgebiet, Nahwärmeanschluss **nicht** zwingend vorgeschrieben aber möglich, versetztes Pultdach, Verkauf mit Auflage des Altgrasstreifens inkl. Hecke an Privat u.a.) weiterzuverfolgen.

Die Auslegungsrunde für den **Bebauungsplan** gem.§§ 3, 4 und 13 a BauGB soll im sog. Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die sonstigen Behörden, Nachbarkommunen und die Öffentlichkeit gem. §§ 3 und 4 BauGB von der o.g. Bauleitplanung zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

41.2 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren Nr. 09/26: Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage, Fl.-Nr. 1202/3 Gmrk. Rehlingen, Rehlingen, Am Oberfeld 4:

Die bisherigen Planungen, eingereicht mit „Freisteller“ Nr. 19/25 vom 09.09.2025, haben sich derart geändert, dass ein neuer Antrag gestellt werden musste. (Im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist die Eingabe von Tekturplänen nicht möglich). Die Nachbarn haben zugestimmt, die Stellungnahme des WZV (Einvernehmen) liegt vor. Den Bauherrn wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ihr Bauvorhaben den Festsetzungen nicht widerspricht. **Dies dient der Kenntnisnahme.**

41.3 Bauantrag Nr. 10/26: Neubau Feuerwehrhaus, Fl.-Nr. 1125 Gmrk. Langenaltheim, Solastraße 8:

Der Bauantrag wurde wie im Gremium vorbesprochen beim Landratsamt eingereicht, Eingang 25.06.2026. Die Nachbarunterschriften werden nachgereicht, (eine liegt zwischenzeitlich vor, eine weitere wird noch erwartet). Außerdem wurden vom LRA eine Betriebs- und Nutzungsbeschreibung (bereits eingereicht) sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Hier wurde bei Landschaftsarchitektin Strauch nachgefragt, die weitere Details mit der UNB abklärt.

Die Stellungnahme des WZV liegt vor: trotz entsprechender Vorbesprechungen musste das Vorhaben derzeit noch als „nicht gesichert“ bewertet werden, da keine Leitung am Grundstück anliegt. Eine Sondervereinbarung ist derzeit in Ausarbeitung. Dies wird in der gemeindlichen Stellungnahme entsprechend vermerkt und die Vereinbarung nachgereicht. Die Abwasserentsorgung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt. **Dies dient der Kenntnisnahme.**

Internetversion

41. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Forts.)

41.4 Bauantrag Nr. 11/26: Anbau einer Lagerhalle, Fl.-Nr. 5097/4 Gmrk. Langenaltheim, Untere Haardt 4:

Die Planungen haben sich im Vergleich zum bisher eingereichten Antrag Nr. 04/26 nicht geändert. Beanstandet wurde unter anderem die für das Vorhaben fehlende Bauvorlageberechtigung des bisherigen Entwurfsverfassers. Das Vorhaben wurde nun mit dem Antrag 11/26 neu eingereicht, der Antrag 04/26 zurückgenommen.
Da die Planungen unverändert geblieben sind, wird das gemeindliche Einvernehmen als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt. Auf den zustimmenden Beschluss zu 04/26 wird verwiesen. **Dies dient der Kenntnisnahme.**

42. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

42.1 Allgemeines

- Aktuelle Kostenaufstellung, Protokolle u.a. in der Cloudmappe
- 4. Abschlagszahlung an Arch.-Büro **SPP** in Höhe von 8.596,46 € überwiesen.
- LRA (UNB) fordert plötzlich **saP**, Fr. Strauch wurde hier um Unterstützung angefragt und ggf. zusammen mit dem Büro Bachmann schnellstmöglich beauftragt. Sie wird weitere Details und den Umfang noch mit den UNB-Sachbearbeitern prüfen. (siehe auch TOP 41.3)
- Statische Berechnung (LPH 3) von Kugler & Kerschbaum vom 10.07.26 mit folgenden Hinweisen für Architekturbüro SPP:
  - *„Die tragende Bodenplattenstärke beträgt 30 cm. Im Bodengutachten wird jedoch eine umlaufende konstruktive Frostschürze empfohlen, damit sich keine Frostlinsen unter der Bodenplatte bilden können.*
  - *Die Querschnitte sind den beigefügten Positionsskizzen zu entnehmen.*
  - *Für die Giebelkonstruktion wäre eine Fachwerkkonstruktion denkbar, welche zudem für die Gesamtaussteifung der Halle in Querrichtung mit herangezogen werden kann. Um im Bereich der Einfahrtstore das Thema Anpralllasten besser in den Griff zu bekommen, würden wir vorschlagen, die unteren Bereiche der Pfeiler zwischen den Einfahrten bis zu einer Höhe von etwa 1,2m in Stahlbeton auszuführen, welche gegen Anprall bemessen werden können. Darauf liegen dann die Bauteile der Giebelwand auf.*
  - *Auf der Bodenplatte schlagen wir eine umlaufende Aufkantung von 30cm Höhe vor, auf die die Holzbauteile montiert werden.*
  - *Zur Aussteifung der Halle in Längsrichtung werden Aussteifungsverbände in der Wand, sowie in der Dachebene notwendig. Die Lage kann den Positionsskizzen entnommen werden. Dabei müssen die horizontalen Druckbauteile bis zu der betonierten Stahlbetonwand verlaufen und kraftschlüssig befestigt werden.*

Internetversion

42. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

42.1 Allgemeines, statische Hinweis von Kugler + Kerschbaum (Fortsetzung)

- *Für das Nebengebäude ist eine Tragkonstruktion mit Tragstützen und Riegeln denkbar, welche wie gezeichnet in der Achse der Hauptrahmen verlaufen. In Dachebene sind ebenfalls Koppelpfetten anzuordnen, auf denen die Sandwichpaneele befestigt werden können. Eine Aussteifung allein durch die gängigen Sandwichpaneele ist statisch nicht möglich, wodurch Aussteifungsverbände notwendig werden. Diese könnten möglicherweise in derselben Achse verlaufen, wie schon in der Fahrzeughalle. Gerne können wir uns hierzu zeitnah abstimmen, die Auslegung der Bauteile können wir dann im Zuge der zu prüfenden Genehmigungsstatik vornehmen."*

Das Büro WUM ging von 40 cm starker Bodenplatte aus, auch die geplanten Versteifungen u.a. wurden höher gerechnet -> Einsparpotential wie bereits im Vorfeld von den angefragten Statikbüros angegeben!

Dipl.-Ing. Hasselmeier führt bezüglich der Frostschürzen noch aus, dass man sich im letzten Planergespräch darauf verständigt hätte, dass diese nicht notwendig werden. Durch den erforderlichen Bodenaustausch (mind. 1 m) würde genügend Frostschutzmaterial eingebaut, so dass auch hier Einsparungen möglich wären.

Gegen die von K + K vorgeschlagenen Pfeiler zwischen den Einfahrten (Beton wg. Anprallschutz), Aussteifung u. a. werden seitens der GRM keine Einwendungen vorgebracht und sind somit freigegeben.

42.2 Zisterne / 50.000-Liter-Wassertank:
div. Angebote, angefragt durch GRM Schlegel sowie die Ausführungen von Dipl.-Ing. Hasselmeier waren in der Cloud bereitgestellt.

Dipl.-Ing. Hasselmeier geht nochmals sehr ausführlich auf die Vor- und Nachteile des Löschtanks, einer in Reihe geschalteten Betonzisterne sowie dem „Bierkastensystem" (Funke KS-Boxen mit entsprechender Folieneinhausung, schwierige Wartung) ein.
Pro 12 m³-Betonzisterne werden (inkl. Einbau, Fundament u.a.) ca. 10.000 €/Stck. fällig. Eine spätere Ergänzung wäre ebenfalls möglich. Im Vergleich zum vorgeschlagenen Großtank ist auch die Gründung bzw. spätere Wartung bei der Zisterne wesentlich einfacher.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion sind sich die GRM schnell einig, dass es – auch wg. Langlebigkeit und Reinigungsmöglichkeiten – die Betonzisterne werden soll.

GRM Jens Bauch gibt auch zu bedenken, dass für Kanalspülungen bzw. Pflege der Grünanlagen Wasser bevorratet werden sollte. Das In-Reihe-schalten von mehreren Zisternen sei die flexibelste, wirtschaftlichste und einfachste Lösung, so Dipl.-Ing. Hasselmeier. Ein Überlauf in den Graben sollte aber trotzdem vorgesehen werden.

Internetversion

42. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

42.2 Zisterne / 50.000-Liter-Wassertank (Fortsetzung):

GRM Rathsam verweist auf die im BG Rehlingen angesprochenen Zisternengröße. Sie komme bei der Grundstücksgröße für das FFW-Haus auf mindestens 24 m³, hält aber die Erweiterungsmöglichkeit auf 36 bzw. 48 m³ ebenfalls für erforderlich. Dem schließt sich GRM Schmidt an und verweist auf die umliegenden Industriebetriebe. Man hätte hier dann auch gleich ein größeres Löschwasserreservoir vorrätig.

Bezüglich der noch vorgeschlagenen **Grauwassernutzung** wäre ein zusätzlicher Wasserkreislauf erforderlich, was zu höheren Kosten führt. Da auch keine regelmäßige Nutzung im Gebäude vorliegt, wird dieser Vorschlag **verworfen** (**Beschluss mit 13 : 1**).

Beschluss (11 : 3):

Der Gemeinderat beschließt, **36 m³ an Betonzisternen** zunächst zu verbauen und diese in Reihe zu schalten. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf 48 m³ und mehr soll aber vorgesehen werden.

42.3 Festlegung der Heizungsart (Decke/Fußboden):

Ob eine Industriefußboden- oder eine Deckenheizung verbaut werden soll, wurde in der letzten GR-Sitzung ausführlich diskutiert und die Entscheidung nochmals zurückgestellt. Um eine Kostenberechnung (LPH3!) vorlegen zu können, muss diese Entscheidung zeitnah fallen, auch damit die entsprechenden Unterlagen für den zwischenzeitlich eingereichten Bauantrag, die Förderstellen bzw. Ausschreibungen der Gewerke zusammengestellt werden können – durch die Sommerpause gehen vermutlich weitere Wochen verloren!

Die beiden Heizsysteme unterscheiden sich in den Herstellungskosten kaum (Fußboden geringfügig teurer); die Fußbodenheizung dürfte aber in den laufenden Betriebskosten geringfügig günstiger liegen. Problem: Schäden der Industriefußbodenheizung (im Betonfundament) werden aufwendig und damit teuer!

Da dies ausführlich in den Fraktionen und in der letzten GR-Sitzung diskutiert worden war, ergeht ohne weitere Diskussion der

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, dass im neuen Feuerwehrhaus eine Industriefußbodenheizung verbaut werden soll.

Interne Version

43. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

43.1. Allgemeines:

- Aktuelle Rechnungsübersicht u.a. in der Cloud

- Abnahmeprotokolle vom 08.06. wurden von Firmen unterschrieben zurückgeleitet

- 2. Abschlagszahlung Fa. **FHG** für Rohbauarbeiten über 10.538,41 €, davon 9.000 € von AB Radegast freigegeben.

- Letzte Grund- bzw. **Baureinigung** (Fa. **Wölfel**) für 2.499,00 € bezahlt.

- **Antrag auf 1. Abschlagszahlung** (Zuschuss über 250.000 €) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Finale Abrechnung zum Jahresende geplant.

- Endabrechnung Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (**SiGeKo**) durch **Genesis**: 5.810,18 € wie angeboten und beschlossen (GR20.05.25, TOP 806.2)

- Weitere Abschlagszahlung **TGA-Fachplanung** Sittig über 12.451,15 € geleistet

- **Spielgeräte im Schulhof** (Inventar, 30 % Gemeinde, 70 % Förderung): Rechnungen von **Fa. Thieme** über 1.141,21 (Reckanlage) und 7.574,35 € (Kletteranlage) eingegangen und bezahlt.

- **Inventar (30 % KiTa):** 2 Teppiche (Fa. Wehrfritz) über 718 € bezahlt

- **ausstehende Abrechnungen Inventar/Ausstattung:**
  Anteil 30 % KiTa: Wärmebank, Waschmaschine und Trockner
  Anteil 30 % Gemeinde für Spielgeräte: Aufbau in den Sommerferien, dann Aufbau und Austausch des Fallschutzes im Schulhof (70 % Förderung, 30 % Deckung aus EEG-Mitteln), 1 Rechnung für Tischtennisplatte steht noch aus.

43.2 Endabrechnung Bodenbelagsarbeiten (Fa. Näpflein):

Mit GR-Beschluss vom 17.06.25.2025, TOP 823.5, wurde die Fa. Näpflein mit den notwendigen Bodenbelagsarbeiten auf Regiestundenbasis und Materialaufwand beauftragt.
Zwischenzeitlich liegt die Endabrechnung mit 9.565,70 € vor, wovon 9.517,94 €
von Arch. Radegast geprüft und freigegeben wurden (siehe Schreiben vom 16.06.26).

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat genehmigt die Endabrechnung der Bodenbelagsarbeiten durch die Fa. Näpflein in Höhe von 9.517,94 € wie vorgetragen.

Internetversion

43. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

43.3 Ortstermin bezügl. **Außenaufzug** am 09.07.26, 9 Uhr (GRM Josef Bauch, Kleinlein u. Schlegel anwesend): Recherchen im Internet bezügl. Größe und Möglichkeiten
-> Fa. GEDA, ortsnah und „ohne Schnickschnack“, da eigentlich Bauaufzug.
Neues Angebot über rd. 66.145 € in der Cloud, Zuschuss von Kirchengemeinde wurde zugesichert, aber weder feste Höhe noch schriftlich.
Eine Ergänzung des Bauantrags wäre ebenfalls notwendig, Baukosten (Türe im 2. OG statt Fenster, Abbruch, Streichen u.a.) lt. Arch. Radegast zwischen 10.000 € und 15.000 € soll über Förderung Baumaßnahme mit abgerechnet werden (ob die Reg.v. MFR dies akzeptiert, bleibt abzuwarten). Danach ist erst eine finale Abrechnung mit Kirchengemeinde möglich.
Endabrechnungen Architektur-, TGA- und Brandschutzbüro, bzw. Maler u. Rohbauarbeiten erst, wenn feststeht, ob der Aufzug kommt oder nicht.
⇨ Maximale Gesamtkosten für Aufzug und Umbau: ca. 80.000 – 90.000 €

Weiter ist der Aufzug zwar barrierefrei nutzbar, nicht jedoch der (neue) Eingangsbereich des Dachgeschosses (Türe wäre aufgrund der Dachgaube zu schmal), antwortet GLin Erdinger auf Nachfrage von GRM Rathsam.

Die GRM sind alle der Meinung, dass erst eine schriftliche Kostenübernahme (prozentual oder fester Geldbetrag) von der Trägerseite (Kirchengemeinde) vorliegen soll, ehe man einen Beschluss fasst. Außerdem sollte die Möglichkeit einer elektronischen Sackkarre (Anschaffungskosten ca. 5.000 € bis 8.000 €, Vorschlag GRM Weiß bzw. Kollegin Sybille Mößner)) und auch ggf. mit dem Caterer nochmals gesprochen werden. Die Barrierefreiheit (Treppen-/Außenlift) sollte auch im Blick behalten werden. Es handelt sich um ein Betreiberproblem, daher Gemeinde als Hauseigentümer nur nachrangig betroffen.

44. Antrag der Sängerschaft Langenaltheim auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses

Wie bereits in der GR-Sitzung am 16.06.26 ausgeführt, beantragte die Sängerschaft eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses. Es wurden 350 € vorgeschlagen, hiergegen gab es keine Einwendungen.

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Sängerschaft Langenaltheim wie vorgetragen auf 350 €/Jahr zu.

45. Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss ist eine Spende in Höhe von 500 € von der Weißenburger Kinderstiftung (über Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG) für den Kinderspielplatz in Rehlingen eingegangen, über die ein entsprechender Beschluss zu fassen ist. Damit sind 9.900 € an Spenden bisher eingegangen.

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Spenden in Höhe von insgesamt 500 € zweckgebunden für den Rehlinger Kinderspielplatz wie vorgetragen an.

Internetversion

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten

Siehe auch nichtöff. TOP 51.1

Der Artikel der Rathaus-Info, der Antrag inkl. Begründung der GRM Mößner, Betz und Schleußinger liegen in der Cloud zur Ansicht bereit. Auf die Ausführungen in der Stichpunktliste wird verwiesen, die – so Bgm. Maderer – mit seinem heutigen Vortrag ergänzt bzw. hiermit berichtigt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beschließt,

1. die Entscheidung über die Abschaffung des Kindergartenbustransfers erneut zu beraten,
2. die rechtlichen, organisatorischen und versicherungstechnischen Möglichkeiten zur Fortführung des Bustransfers umfassend prüfen zu lassen,
3. insbesondere alternative Modelle (z. B. Begleitpersonen, Kleinbus oder Nutzung des bestehenden Bustransfers als Linienbus) zu untersuchen,
4. gemeinsam mit Kindergarten, Elternvertretung und Verwaltung eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, welche sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Familien gerecht wird,
5. den Gemeinderat künftig frühzeitig bei Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde und deren Nutzer einzubeziehen.
6. dass die Kommune nochmal zusammen mit dem Träger die Abholzeiten berät.

Bgm. Maderer verliest folgende Stellungnahme (durch mündl. Aussagen ergänzt):
*Es liegt ein Antrag zur **Überprüfung** der Abschaffung des Bustransfers (Ortsteile – Kita – Ortsteile) und der geänderten Abholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten der KBL vom 13.07.2026 vor.*

Unabhängig von diesem Antrag hat die Verwaltung bereits seit Zugang des Infoschreibens des Kiga's Ende Juni diesen TOP vorbereitet und Erkundigungen eingeholt.

*Um die Verhältnisse im Hinblick auf den Kindergarten in Langenaltheim mal klarzustellen: Fakt ist auch, diese **„Entscheidung"** ist nicht **unsere/gemeindliche** Entscheidung, sondern die des Trägers! Wir sind **„nur" für das Gebäude zuständig**, nicht für den Betrieb!*

*Von rd. **150 Kindern wären derzeit max. 18 Kinder betroffen (10 – 3) – Krippenkinder dürfen eh nicht im Bus fahren!***

Natürlich würden wir (Träger und Gemeinde) gerne den bisherigen „Service" der Busabholung/der Busrückfahrt aufrechterhalten! Wir haben uns in den vergangenen 2 Monaten dazu auch schon auf Ebene der Verwaltung und der Kiga-Leitung ausgetauscht. Leider haben wir noch keine tragfähige, realistische bzw. finanzierbare Lösung gefunden, insbesondere deshalb, weil es einiges zu klären gilt und auch die Suche nach (ehrenamtlichem) Personal erst einmal erfolgen muss! Im Laufe des TOPs werden wir vorstellen, welche Überlegungen und Möglichkeiten es für das Problem geben könnte!

Dass das Thema wichtig ist und unsere (Ortsteil-)Familien beschäftigt, haben wir natürlich selber am Schirm bzw. wurde uns durch die verschiedensten Betroffenen oder auch von vielen Nicht-Betroffenen immer wieder ans Herz gelegt!

Internetversion

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten (Fortsetzung)

Was ich allerdings nicht akzeptiere, sind unqualifizierte, echauffierte und „unter die Gürtellinie" gehende Vorwürfe oder gar Drohungen! Die „Kinderstube" von einigen wenigen scheint hier nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Und es sollten sich gewisse Leute mal überlegen, wie ein menschliches Miteinander und die Suche nach gemeinsamen Lösungen zumindest am Anfang eines Prozesses zu erfolgen hat!

Wir werden in der heutigen Sitzung für das „Problem" keine Lösung finden, dafür gilt es noch zu vieles abzuklären, aber wir wollen es zumindest versuchen oder die Weichen für die Lösung stellen!

Leider kann von Seiten des KiGa niemand dabei sein, aber der TOP sollte von unserer Seite schnellstens behandelt werden, deshalb kam eine Verschiebung in die nächste Sitzung nicht in Frage!

Vorab noch folgende Informationen zum bisherigen Verlauf der Angelegenheit, um auch hier mal „mit gewissen Vorwürfen aufzuräumen":

- *Nach der Mai-Sitzung am 20.05.2026 wurden wir – die Verwaltung - zu einer Besprechung mit dem Geschäftsleiter der Kitas und der Leiterin eingeladen, um Konsequenzen für den Kita-Bustransfer zu besprechen (Versicherungs-, Zeit-, Förderungs- und Aufsichtsproblematik); bereits vor längerer Zeit (01.06.2022) Besprechung mit Pfr. Meißner und Frau Hoppe-Bruckuf zu dieser Problematik.*

- *Die Mai Sitzung war da schon vorbei!*

- *In der Juni-Sitzung hätte ich berichten können, habe es aber vergessen, da vom Kiga noch keine schriftliche Darstellung (für die Rathausinfo) vorlag; die kam erst kurz vor Redaktionsschluss (vor der Kirchweih).*

- *Danach: Vorab-Info und Eltern-Informationsabend am 24.06.: Es waren 8 Eltern anwesend, nicht alle benötigen die Busverbindung, da sie eh ein Krippenkind o.a. vorbeibringen müssen.*

- *Bisherige Praxis (Kombination Schulbus-Kiga-Bus) läuft seit ca. 1993*

- *Das Busangebot für die Kiga-Kinder war ca. 35 Jahre lang eine **Goodwill-Aktion von Busunternehmen bzw. Gde**. Der Bus wird für **Schulkinder** von der Gemeinde bezahlt. Es gibt **kein** Vertragsverhältnis zwischen Kita und Gemeinde bzw. Kita und Busunternehmen. Busaufsicht hat bis 2020 hinweg ein Geringfügig-Beschäftigter (bezahlt vom Kindergarten) übernommen. Nach Rücktritt P. begleitet Kiga-Personal die Kinder vom bzw. zum Bus (Mitfahrt bzw. Aufsicht nur mittags im Bus, zuletzt C.). Vor 1993 gab es keinen Bustransfer für die KigaKinder!*

- *Busunternehmer/Fahrer übernimmt **keine Haftung bzw. Aufsicht für diese Kinder**, Eltern müssen im Rahmen des Vertrags hierfür auch unterschreiben, trotzdem „Grauzone" sowohl versicherungs- als auch personaltechnisch!*

Internetversion

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten (Fortsetzung)

- *In der Früh setzten die Eltern die Kinder in den Ortsteilen in den Bus, es kam aber immer wieder vor, dass Kinder im Bus sitzen geblieben sind und das KiTa-Team sich auf die Suche machen musste. Zum Glück ging es immer glimpflich aus!*

- *Bisher fuhr mittags eine Erzieherin mit und gewährleistete, dass alle Kinder entsprechend angeschnallt bzw. an der richtigen Stelle ausgestiegen sind.*

- *(Ehrenamtliche/r?) Langenaltheimer/in müsste morgens bereits mit nach Rehlingen und Büttelbronn fahren, da ansonsten keine Rückkehrmöglichkeit bestünde!*

- *Pädagogisch erforderliche Kernzeit (4 Std.) muss gewährleistet sein, ansonsten **entfällt** für diese Kinder die BayKiBiG-Förderung, Kreisjugendamt besteht auf Erfüllung der Kernzeit bzw. würde ab 2027 ansonsten spätestens kürzen (Bei einem Basiswert von rd. 1.500 € wären dies bei 11 Kindern: 2 x 1.500 € x 11 Kinder = 33.000 € mindestens, unberücksichtigt blieben dabei zusätzl. Förderungen (Qualitätsbonus u.a.). Sollte die Erzieherin rd. 20 statt 25 Std. im BayKiBiG angegeben werden, wird ggf. der Personalschlüssel nicht mehr erfüllt, auch dies würde ggf. zur Förderkürzung führen.*

- *Abholzeit bzw. Mittagszeit wurde **auf Wunsch der Eltern (Umfragemehrheit!)** geändert bzw. nach hinten geschoben < -- > Bus fährt um 11:30, Kinder müssen um 11:20 Uhr spätestens das Haus verlassen. **Durch diese neuen Buchungszeiten ist die Nutzung des Busses derzeit nicht mehr möglich, durch den Regelverkehr (Grundschule, Senefelder-Schule, VGN-Linien Weißenburg u.a.) wäre es auch für ein Busunternehmen organisatorisch und personell schwieriger, die neuen Zeiten abzudecken!***

- *Ein Busverkehr stellt sicher in gewisser Weise eine **nachhaltige Lösung, umweltschonende Form der Personenbeförderung dar** und es wäre schön, wenn das auch weiterhin so wäre. Schade ist aber, dass so **„mancher Kritiker der Einstellung“** das derzeit als Argument anführt, wo doch das Fahren zur nur wenige Meter vom Wohnhaus entfernten Bushaltestelle immer wieder vorkommt…da hat man anscheinend keine Umweltskrupel! Und wenn ich nur die Fahrzeugkolonne aus Rehlingen an der Sene sehe, wenn mal eine Stunde früher Schulende ist…zu unserer Zeit hat man halt gewartet bis der Bus gefahren ist! Heute scheint das trotz Klimawandel und teuren Spritpreisen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen!*

- *Als Gemeinde kann man durchaus – wenn man alle Vorteile eines Bustransfers zusammenaddiert – der Meinung sein, dass ein Busverkehr auch weiterhin erhalten werden sollte. Aber die Kostenfrage bleibt: Aus welchem Grund soll Gemeinde die Kosten übernehmen (**knappe Haushaushaltslage, teure Investitionen in den nächsten Jahren** - **freiwillige Leistung -> Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – Genehmigungsfähiger Haushalt – Mindestzuführung zum VermögensHH)**?*
  Kindergarten/evang. Kirchengemeinde könnte den Transfer genauso abwickeln (erzielt mutmaßlich jährlich ein positives Betriebsergebnis)!

Internetversion

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten (Fortsetzung)

- *Solidaritätsgedanke wäre sinnvoll und wurde vom Bgm angesprochen, aber: Umlegen auf alle Eltern der Kita wäre eine Ungleichbehandlung, da nur max. 18 von 150 Kindern profitieren und tatsächlich nicht alle Ortsteil-Eltern das Angebot nutzen wollen/können.*

- *Andere Kommunen: Übermatzhofen, Göhren, Osterdorf, Geislohe, Solnhofen (Hochholz) fahren alle selber in die Kindergärten der Umgebung!*

Ausblick in die Zukunft:

- *Die einfachste Lösung wäre, wenn der Schulbus wie bisher die Kinder mitnehmen würde, vorausgesetzt es findet sich eine Lösung für die Busaufsicht bzw. die Abfahrtszeiten können auf Schüler und Kindergartenkinder abgestimmt werden (Kollision mit Busverkehr Sene ist hier auch zu berücksichtigen)!*

- *Gibt es überhaupt einen Busunternehmer, der einen zusätzlichen „Mittagsbus" leisten könnte? => Angebot bei Firmen Lotter, Engeler und Rombs angefordert => alle abgesagt! (Abfahrt in Rehlingen über Büttelbronn – Ankunft in Langenaltheim um 07.45 Uhr und Rückfahrt ab 12:15 Uhr von Langenaltheim – Büttelbronn nach Rehlingen)*

- *Sollte eine (gemeindliche) Nachfolgeregelung gefunden werden, dann ist nur eine Kombination Bürgerbus? – Rufbus über App? realistisch, wofür es auch (Anschub-) Förderungen geben kann.*

- *Probleme: Kosten, angespannte HH-Lage, Pflicht- und freiwillige Aufgaben einer Kommune müssen abgewogen werden. „Kommunaler Kleinbus" muss angeschafft werden (reicht ein Bus mit 8 Sitzen????), ehrenamtliche Busfahrer/Aufsichtspersonen müssen gefunden werden, die auch in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis brauchen. Für letztere wäre auch eine Urlaubsvertretung, Krankheitsvertretung zu berücksichtigen => 2-3 Personen jeweils min. erforderlich. Wenig Buskinder (10 – 3) => Busverkehr würde evtl. auch mal „umsonst fahren", da die Eltern die Kinder mit dem PKW vorbeigebracht haben/holen „weil sie ja sowieso gefahren sind" – all das kostet!*

- *Kosten? Gemeinde – andere freiwillige Leistungen kürzen, Steuern, Abgaben erhöhen? => **Angemessene** Kostenbeteiligung der Betroffenen (Bus-)Eltern?*

Nachfrage in Bergen (VG Nennslingen):

- *evang. KiTa, aber „Kindergartenbus", wird über VG Nennslingen / Bergen seit 2001 mitfinanziert.*

  *„Für den Kindergartenbus fallen jährlich Aufwendungen in Höhe von ca. **20.000,00 Euro** an. Darin enthalten sind die*
- *Beschäftigungsentgelte der Busfahrerin*
- *Beiträge zur Zusatzversorgung*
- *Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung*
- *Haltung und Betrieb sowie*
- *Abschreibung.*

Internetversion

46. Antrag der KBL-Fraktion auf Überprüfung der geplanten Abschaffung des Bustransfers für Kindergartenkinder und der Kindergartenabholzeiten im Verhältnis zu den Schulzeiten (Fortsetzung)

- *Die Kirchengemeinden Thalmannsfeld und Kaltenbuch beteiligen sich jährlich am Unterhalt und Betrieb des Busses insgesamt in Höhe von 770,00 Euro.*
- *Die Kirchengemeinde Bergen leitet alle Spenden, die die Kirchengemeinde für den Kindergartenbus erhält an die politische Gemeinde weiter.*
- *Die Kindergartenbusgemeinschaft (betroffene Eltern) trägt jedes Jahr Eigen-Kosten in Höhe von ca. 1.020,00 Euro.*
- *Darüber hinaus erhält die Gemeinde Bergen für die Anbringung der Werbung am Fahrzeug jährlichen einen Betrag von 1.630,00 Euro.*
- *Die restlichen Kosten werden von der Kommune getragen.“ (Anmerkung der Verwaltung: ca. 16.500 €/Jahr!)*

In der sich anschließenden Diskussion sind sich die GRM einig, dass es auf alle Fälle eine finanzielle Beteiligung der Buseltern geben müsse, da es aus Gleichbehandlungsgründen keine Bevorzugung der Ortsteile gegenüber den Langenaltheimer Eltern geben kann.

Dass eine neue Kleinbus-Lösung (KiGa- und/oder Rufbus) sicher sinnvoll und praktisch für Eltern und Bürgerinnen und Bürger wäre, ist ebenfalls unstrittig. Man dürfe aber die angespannte Haushaltslage (freiwillige Leistung -> Kürzung/Einsparung an anderer Stelle) nicht außen vor lassen. Die Verwaltung wird nach Lösungen suchen und in einer der nächsten Sitzungen wieder berichten. Damit besteht Einverständnis.

47. Gemeindezentrum Mostplatz 2: hier: Malerarbeiten der Fa. Bosch; Sachstandsbericht der Verwaltung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Bauausschusssitzung im Dezember 2025 wurde das GZ besichtigt und beschlossen, insbesondere Fenster und Fensterläden sowie diverse Ausbesserungen an der Fassade bzw. innen durchzuführen. Einen Teil der Arbeiten hat Hausmeister Bernd Schöner bereits erledigt, die Malerarbeiten für Fenster und Fensterläden wurde an Fa. Bosch, Weißenburg, vergeben. Für die bisher von der Fa. Bosch durchgeführten Arbeiten an der West- und Südseite (Fensterläden und Fenster) sowie an der Ostseite (nur Hauseingangstür) sind Kosten i.H. 10.772,37 € angefallen. Bezahlt wurden zwischenzeitlich zwei Abschlagsrechnungen mit insgesamt 10.461,79 €. Die Schäden waren tatsächlich größer als bei der ersten Inaugenscheinnahme angenommen, weswegen der Kostenrahmen von rd. 10.000 € (Grundlage Angebote von Fa. Lamm und Fa. Bosch, dementsprechend HH-Mittel 10.000 € eingestellt) bereits ausgeschöpft ist.

Sofern auch die restlichen Fenster und Fensterläden an Ost- und Nordseite gleich noch gestrichen werden sollen, fallen laut Malermeister Bosch Kosten in Höhe von geschätzt 5.000 € - 6.000 € an (vergleichsweise geringere Kosten veranschlagt, weil das jetzt keine „Wetterseiten“ mehr sind, somit weniger Aufwand). Sofern keine weitere Beauftragung kommt, wird das Gerüst am Mittwoch, 22.07., abgebaut. Ansonsten kann bei Beauftragung das Gerüst gleich umgebaut werden, die Arbeiten könnten sofort fortgesetzt und noch im Juli 2026 abgeschlossen werden. Da lt. Kämmerer Lindenmayer die Ausgaben durch Einsparung bei anderen Haushaltsstellen gedeckt werden können, ergeht der

Beschluss (14 : 0):

Die Fa. Bosch soll die restlichen Arbeiten in 2026 ausführen.

Internetversion

48. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

48.1 Terminaufstellung in der Cloud. GRM Rathsam bittet darum, dass die Termine als Outlook-Element / Einladung versandt werden sollen, dann könnte sich jeder den Termin gleich in den Kalender kopieren. Dies werde man beim nächsten Termin versuchen, so GLin Erdinger.

48.2 Sitzungstermine: 18.08.26 „Bau"-Sitzung mit Besichtigungen (Leichenhalle, Dorfstr. 31 u.a.): 2 GRM können nicht, reguläre nächste Sitzung am 15.09.2026

48.3 Niederschriften GlasfaserPlus-Ausbau mit Fa. MAK: siehe Cloud
Jourfixe: Abnahme „LA Süd" Dienstag, 28.07. ab 9 Uhr, siehe Protokolle

48.4 Klausurtage am 06.+07.11.26 in Klosterlangheim (www.sdf-klosterlangheim.de) -> Rückinfo 10.07.: **abgesagt haben 8 GRM:** Jens Bauch Georg Daeschler, Markus Kleinlein, Julia Lange, Bernd Meyer, Stefan Schleußinger, Maximilian Schmidt und Michael Weiß; Kosten abzügl. Förderung: 1.400 € und 60 €/teilnehmende Person. GRM Meyer spricht sich dafür aus, dass nur an einem Tag eine Klausur stattfindet, was dann ebenfalls zu einer Kosteneinsparung führt, dem schließt sich GRM Jens Bauch an. Bgm. Maderer gibt zu bedenken, dass dann die Teilnahme bzw. früher gehen oder später kommen laxer gesehen wird. Man werde versuchen, entsprechende Referenten und einen Tagungsort im Frühjahr 2027 zu finden und zu gegebener Zeit wieder berichten. Damit besteht Einverständnis.

48.5 Standortsuche für das Feuerwehrzentrum des Landkreises: nochmalige Nachfrage durch den Landkreis (Cloud), da. 10.000 m², Zufahrt muss für Schwerlastverkehr geeignet sein. Dies dient der Kenntnis.

48.6 Kinderspielplatz Rehlingen: Geräte wurden am 03.07.26 angeliefert, Rechnung über 31.643,77 bezahlt und derzeit über Spenden bzw. EEG-Umlage 2025 gedeckt; Aufbau voraussichtlich Ende Juli/Anfang August in Absprache Fa. Schmidtkonz / Bauhofteam / ehrenamtliche Helfer.
Das Material wird (inkl. Boden u. Stiefel und Koppeln der FFW aus der Gemeinschaftshalle) in den nächsten Tagen im Langenaltheimer Wertstoffhof entsorgt, informiert GRM Mößner noch die Anwesenden. Dies sei mit der Gemeindeverwaltung entsprechend abgeklärt.
Die Spenden der Dorfvereine u.a. stehen noch aus, werden aber auch rechtzeitig überwiesen, so dass die 10.000 € an Spendensumme auf jeden Fall erreicht werden konnten.

48.7 Kirchweih 2026: Rückblick und Ausblick

- Schaustellerfamilie Meisel: Zufriedenheit auf beiden Seiten, keine Probleme
  ab 2027 Kirchweihmontag: nachmittags ermäßigte Preise für Familien/Kinder
- evtl. ab 2027 Fischbraterei (Kontakt/Organisation über Fest.LA-Verein)
- Absperren mit Fahrzeugen u.a. hat auch geklappt (Sicherheitskonzept)
- 1 Vorfall, der der Polizei gemeldet wurde (Beschädigung Autoscooter-Häuschen durch Ortsansässigen, Schaden ca. 3.000 €)

Internetversion

48. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO (Fortsetzung):

48.8 50 km/h-Begrenzung Dachsleitheweg: Schilder sind bestellt, werden demnächst aufgestellt. GLin Erdinger informiert, dass die Fa. VTO zu einem Ortstermin wg. Leitplanken kommt, es werde auch diese Brücke besichtigt. Die GRM sprechen sich jedoch für ein Holzgeländer aus, da keine besonderen Sicherheitserfordernisse (Durchlass, kein Bauwerk) bestehen. GRM Weiß weist noch auf das marode Geländer am Mauthaus hin. Dies habe man ebenfalls auf der Liste, so GLin Erdinger.

48.9 Kunststoffabdeckungen für die Rundlaufbahn: Anzahl wurde am 10.07. von Bauhofleiter festgestellt, div. Angebote eingeholt (auch von GRM Weiß): Kübler-Sport-Angebot lag bei 3.691,12 €, Fa. Schmidtkonz (allerdings hier nicht bekannt, ob das Fabrikat stimmt), bot rd. 3.086 € an (Angebote in der Cloud). Es würden demnach max. 3.700 € beauftragt werden, so GLin Erdinger. Damit besteht Einverständnis.

48.10 Mietwohnung Sommerkellerstraße 18 und Wohnung Dorfstraße 31 als Obdachlosenunterkunft: Es gibt eine Interessentin, die die 2. Wohnung im 1.OG ab 01. September mieten möchte. Ihr aktuelles Mietverhältnis in Langenaltheim endet zum 31.08.2026. Unsere Mietwohnung wurde seit dem Auszug des letzten Mieters im Jahr 2023 als Obdachlosenunterkunft zurückgehalten, weil durch den Abriss des Kindergartenwohnhauses die dortige Kellerwohnung als Obdachlosenunterkunft weggefallen war.
Als „neue“ Obdachlosenunterkunft steht die Wohnung in Büttelbronn, Dorfstr. 31 (altes Schulhaus, ehem. Hacker) zur Verfügung, und wurde kurzfristig bereits 1x als solche genutzt. Bei einer Überlassung ohne entsprechende Satzung bewegen wir uns allerdings in einem „Graubereich“, v.a. besteht die Gefahr, dass ein Mietverhältnis angenommen werden könnte (mit allen Rechten des Mieters).
Deshalb ist eine Satzung derzeit in Vorbereitung, die in der September-Sitzung vorgestellt und beschlossen werden soll.
Der Mietvertrag mit Beginn 01.09.2026 für die besagte Wohnung in der Sommerkellerstraße mit der Interessentin kann abgeschlossen werden, da keine Einwände bestehen.

48.11 Veröffentlichung im Bayer. Ministerialamtsblatt (BayMBl): **Steuerliche Behandlung von Entschädigungen** für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungsorgane und ehrenamtlicher kommunaler Wahlbeamte: siehe Cloud

48.12 Stadtradeln: Hinweis auf Abschluss des Projektes am 25.07.

48.13 Infoabend „Abwasseranlagen – Retentionsbodenfilter Süd – Hochwasser“ am 16.07.26 in der Mehrzweckhalle:
Powerpoint-Präsentationen IB Völker und WWA in der Cloud, evtl. auch Bereitstellung auf der Homepage. Es waren ca. 120 bis 150 interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend, zwei schriftliche Anfragen wurden vorher eingereicht.
Hätte man das Trennsystem mit entsprechend notwendigen Hausanschlüssen und Kosten präsentiert, hätten die Anwesenden wahrscheinlich noch extremer reagiert als an diesem Abend, so Bgm. Maderer. Er hätte sich trotzdem über einige Kommentare aus dem Publikum geärgert. Die Kosten wären lt. Experten ungefähr gleich.

Internetversion

48. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO (Fortsetzung):

48.13 Infoabend „Abwasseranlagen…“ (Fortsetzung):

Man hätte sich für eine Lösung entscheiden müssen: entweder Retentionsbodenfilter, eine Leitung nach Pappenheim und in die Altmühl (und damit Verlagerung des Problems flussabwärts), sehr große Becken bauen oder das Trennsystem, so Bgm. Maderer.

GRM Rathsam gibt auch zu bedenken, dass die Planung für ein Trennsystem auch entsprechenden Vorlauf benötigt, „einfach so mal einen Kanal mit reinverlegen, geht nicht“ und sei in Langenaltheim derzeit auch (noch) nicht sinnvoll.

GRM Weiß könnte sich für Rehlingen und Büttelbronn das Trennsystem leichter vorstellen. Teilweise wären hier ja schon Infrastruktur vorhanden (Büttelbronn Süd im Schulgartenweg in den Graben bzw. von Steingasse West Richtung Brüllgraben).

GRM Jens Bauch verweist auf die Baukosten in Dietfurt (6,8 Mio. €) bzw. Auernheim (8,4 Mio. €), wo das Trennsystem im Dorf angegangen wurde.

Die Retentionsbodenfilter entsprechen dem heutigen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben. Ob bei der nächsten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis diese weiter die kostengünstigste Lösung sind, bleibt abzuwarten. Zu den Erhebungen durch ein Fachbüro bleibt festzuhalten, dass die vorliegenden Daten veraltet bzw. nicht vollständig sind. An-/Aus-/Umbauten bedürfen nicht immer eines Bauantrags.

48.14 Öffentlich aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.26: --

- - - - - - - -

Nichtöffentliche Sitzung

…

- - - - - - - - -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:02 Uhr.

Der Vorsitzende:	Die Schriftführerin:
Gez.	gez.
(Alfred Maderer) 1. Bürgermeister	(Daniela Erdinger) Verwaltungsfachwirtin

Internetversion